

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 30. September 2014

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

Anwesende:

Vize-Bgm. Volkmar Reinalter

GR Gerda Ebner

GR Mag. Elisabeth Jaritz

GR Franz Mair

GR Dietmar Payr

GR Stefan Abentung

GR Lydia Holzmann

GR Dr. Artur Kraxner

GV Josef Singer

GR Silvia Abentung

Dr. Gabriela Ebner-Rangger

Mario Hofer

für Michael Schallner

Hubert Stolz

für Walter Gruber

Entschuldigt:

GR Walter Gruber

GR Michael Schallner

GV Peter Paul Schweighofer

kein Ersatzmitglied anwesend

Schriftführer: Tanja Jordan
Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept: I. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen - Beratung und Beschlussfassung; II. Endgültige Beschlussfassung
4. Neuerlassung Bebauungsplan, Neu-Götzens - Seestraße 5, Gp. 1477/3
5. Neuerlassung Bebauungsplan, Schießmauer - Sauerwein, Gp. 9/4
6. Neuerlassung Bebauungsplan, Unterer Feldweg, Schmölz/Pessler, Gp. 332/1 und 332/5
7. Neuerlassung Bebauungsplan, Seestraße - Singer, Gp. 1311/2
8. Flächenwidmungsplanänderung, Schießstand, Teilfläche der Gp. 1597/4
9. Kindergarten, buchhalterische Übernahme, Beschlussfassung
10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Alpe, Bericht des Substanzverwalters, Beschlussfassung
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald, Bericht des Substanzverwalters, Be-

- schlussfassung
12. Wohnungsvergabe, Burgstraße 39 a, Top 8
 13. Beschlussfassung Kindergartentarife ab 01.09.2014
 14. Schülerhort, Umstellung Essen, Neue Hortgebühren ab 01.09.2014
 15. Schloss Vellenberg (Schenkung), endgültige Beschlussfassung
 16. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
 17. Bericht zur überörtlichen Kassaprüfung durch die BH Innsbruck
 18. Bericht des Überprüfungsausschusses
 - 18.1. Verlängerung Kontokorrentkredit, Beschlussfassung
 19. Personalangelegenheiten
 - 19.1. Jordan Tanja, Gemeindeverwaltung, Erhöhung des wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes
 - 19.2. Schülerhort, Landwehrs Jenniffer, Erhöhung des wöchentlichen Stundenausmaßes
 - 19.3. Luh Beate, Reinigungskraft für Eissportzentrum/Sportzentrum, interne Nachbesetzung
 20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Diskussion:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 1. Juli 2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

3. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept: I. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen - Beratung und Beschlussfassung; II. Endgültige Beschlussfassung

Sachverhalt:

(1.Auflage): In der Sitzung des **Gemeinderates** vom **10.07.2012** wurde die **öffentliche Auflage** der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens durch **6 (sechs) Wochen** hindurch beschlossen. Die Auflage des Konzeptes erfolgte dann in der Zeit vom **30.07.2012 bis einschließlich 10.09.2012**. Die Stellungnahmefrist **endete** mit **17.09.2012**.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgte die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 6 Abs. 1 **Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP**. Die **Nachbargemeinden** wurden ordnungsgemäß **verständigt** (§ 64 Abs. 3 TROG 2011). Die Veröffentlichung im **Boten für Tirol** erfolgte in der Ausgabe vom 18.07.2012. Zusätzlich wurde die Auflage im Bezirksblatt veröffentlicht und eine Postwurfsendung an alle Haushalte versandt.

Die gesamten Unterlagen (Kundmachung, Plan, Verordnung, Umweltbericht) wurden auf der **Homepage** der Gemeinde Götzens veröffentlicht. Die Auflage wurde im **Anschlagkasten** der Gemeinde Götzens veröffentlicht. Die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens wurde in der **öffentlichen Gemeindeversammlung** am

05.06.2012 der Bevölkerung vorgestellt (§ 63 Abs. 1 TROG 2011).

Innerhalb der Auflegungsfrist sind **Stellungnahmen** eingelangt. Diese **Stellungnahmen** wurden in der **Gemeinderatssitzung** vom **27.05.2014** behandelt.

(2. Auflage): Der **Gemeinderat** der Gemeinde Götzens hat in seiner Sitzung vom **01.07.2014** gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens während **sechs Wochen** (verlängerte Auflage wegen TUP – Tiroler Umweltprüfungsgesetz), zur **zweiten** öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Götzens aufzulegen.

Die Auflage des Konzeptes erfolgte dann in der Zeit vom **14.07.2014 bis einschließlich 25.08.2014**. Die Stellungnahmefrist **endete** mit **01.09.2014**.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgte wiederum die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP. Die Nachbargemeinden wurden ordnungsgemäß verständigt (§ 64 Abs. 3 TROG 2011). Die Veröffentlichung im Boten für Tirol erfolgte in der Ausgabe vom 09.07.2014. Zusätzlich wurde die Auflage im Bezirksblatt veröffentlicht.

Innerhalb dieser Auflegungsfrist sind folgende **Stellungnahmen** eingelangt. Diese Stellungnahmen, wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 22.09.2014 gemeinsam mit dem Raumplaner wie folgt erläutert und behandelt:

1. Gruber Josef, Mair Peter, Singer Paul, Mair Hildegard

Die Einspruchswerber beantragen eine Umwidmung der Grundstücke Gp. 421/3, 424/3, 429/4 und 425/3 für den Eigenbedarf. Sie sprechen sich weiters gegen die Herausnahme des Siedlungsentwicklungsgebietes SE03 in diesem Bereich aus.

Im Zuge der Erstaufgabe wurde versucht mit den betroffenen Grundeigentümern im Sinne der Anwendung der Vertragsraumordnung eine Grundstücksneuordnung zu vereinbaren. Diese Verhandlungen sind gescheitert, daher wurde das SE03 in der Zweitaufgabe gestrichen. Weiters wären für diese Siedlungsentwicklung hohe Aufwendungen (Kanal, Straßenbau usw.) seitens der Gemeinde zu leisten. Das Ansuchen wird daher abgelehnt.

2. Tiroler Umwelthanwaltschaft:

Es handelt sich hierbei sinngemäß um das gleiche Vorbringen wie bei der Erstaufgabe im Jahre 2012.

Keine Änderung im Fortschreibungsentwurf. Die Einwendungen betreffen Planungsmaßnahmen bzw. Empfehlungen zur konkreten Umsetzung im Rahmen der Flächenwidmung und Bebauung. Weiters beinhaltet die Stellungnahme Hinweise auf das Verfahren zur Änderung der Grünzone (z.B. Bereich Talstation und Brunnenfeld). Das Ergebnis dieses Verfahrens wurde bereits in der Zweitaufgabe berücksichtigt.

3. Mair Anton, Gp. 1279/1:

Spricht sich gegen eine Grundinanspruchnahme seiner Gp. 1279/1 (nördlich Sportzentrum) für eine Ausgleichsfläche für ein Wohnprojekt am Bachweg aus. Mit ihm wurde nie darüber verhandelt.

Im Bereich des Bachweges wurde im Fortschreibungsentwurf eine Fläche für den geförderten

Wohnbau WF (Baulandreserve östlich des Bachweges) festgelegt. Der naturkundefachlichen Stellungnahme ist zu entnehmen, dass im Zuge einer Widmung für den berührten Auwald entsprechende Ersatzflächen geschaffen werden müssen. Ein möglicher Standort wäre hier der Bereich nördlich des Sportzentrums. Hierüber muss aber das Einvernehmen mit dem Grundeigentümer hergestellt werden – **keine Änderung**.

4. Dr. Auer Kurt, Gp. 111

Die Zuordnung seiner Liegenschaft zur „Baulandreserve W09“ ist zu streichen.

Die Baulandreserve W09 liegt nördlich der Ostergasse. Die Grundstücke in diesem Bereich sind seit jeher im gültigen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet gewidmet. Die innen liegenden Grundstücke haben lediglich nur ein landwirtschaftliches Zufahrtsrecht. Für das betreffende Gebiet wurde daher die Zeitzone 0 festgelegt, da eine bauliche Entwicklung nur bedarfsbezogen erfolgen soll. Eine Baureifmachung bzw. eine Grundstücksaufteilung kann nur in Form einer Baulandumlegung und mit Vorliegen eines Erschließungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes erfolgen. Eine Rückwidmung in Freiland wird nicht in Betracht gezogen.

5. Fritz Anton, Widmungswunsch Gp. 1776/3 und 1778

Der Widmungswunsch wurde bereits im Zuge der ersten Auflage gestellt. Die Grundstücke liegen in der landwirtschaftlichen Freihaltefläche; Zersiedelungstendenz; Erschließungsprobleme; Zielkonflikte

6. Adrian Bauder, Gp. 288, Vellenberg:

Herr Adrian Bauder vertreten durch RA Dr. Stefan Gamsjäger wünscht die Einbeziehung zumindest eines Teil seiner Liegenschaft in den Siedlungsrand – damit wäre eine spätere Widmung möglich.

Das Grundstück Gp. 288 ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut und liegt am nördlichen Ortsrand im Bereich Vellenberg. Eine Ausweitung des Siedlungsrandes ist aufgrund der stark peripheren Lage raumordnungsfachlich nicht vertretbar. Eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses ist im Sinne der Bestimmungen des § 42 TROG 2011 möglich.

7. Stellungnahme zum SE 01, Unterschriftenliste

Mag. Pfleger Peter, Kocher Marisa, Roscher Martin, Posch Carolin, Holzknecht Alexandra, Haller Sonja, Mair Hildegard, Dr. Kaiser, Holy Raphaela, Kaiser Brigitte, Edinger Martha, Roscher Sissi, Mair Adolf, Mair Adelheid, DI Reinhard Wagner, Edinger Nina

Die Einspruchswerber sind der Ansicht dass durch die neuerliche Festlegung eines Siedlungsentwicklungsgebietes im Bereich Brunnenfeld-Götzens-Birgitz ein Verstoß gegen die überörtliche Raumordnung vorliege, da der Gemeinde die Änderung der Grünzone in diesem Bereich versagt wurde. Im Weiteren werden dieselben Argumente vorgebracht wie bereits bei der ersten Auflage im Jahre 2012.

Diese SE-Fläche stellt keine rechtsverbindliche Festlegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dar, sondern dient nur als Planungshinweis/Planungsstrategie zur langfristigen Realisierung von leistbarem Wohnraum für Ortsansässige unter Anwendung der Vertragsraumordnung. Neuwidmungen und Änderung der Freilandfläche sind nur nach vorheriger Änderung der Grünzone sowie Änderung ÖRK und Flächenwidmungsplan möglich - **keine Änderung**.

8. Stellungnahmen zur Festlegung SE06, Sondernutzung Tourismusbetrieb

Hierzu sind Stellungnahmen von der Hotelanlagen Edelweiß GmbH. vertreten durch. Helmut Zach jun., Helmut Zach jun. (persönlich) und der Hotelanlagen Edelweiß GmbH. vertreten

durch RA Dr. Riess eingelangt. Alle Stellungnahmen fordern die Beibehaltung der bisherigen Widmung als Allgemeines Mischgebiet. Durch eine Umwidmung in eine Sonderfläche Hotelbetrieb würde ein Wertverlust eintreten und die Besicherungen der Bank wären nicht mehr gewährleistet.

Die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes ermöglicht eine Widmungsform, welche auf den tatsächlichen Bestand der Betriebsgröße (Bettenzahl) bedacht nimmt und die Voraussetzung für allfällige Modernisierungen schafft. Eine Verpflichtung zur Flächenwidmung besteht durch die textliche Festlegung des ÖRK nicht – **keine Änderung**.

9. Stellungnahmen zu W 25, Siedlungserweiterungsgebiet Loaweg

Hierzu sind Stellungnahmen von Prader Michael; Fam. Möderle Karl, Eva, Julia, Alexander und Karl jun; Familie Kugler; Dr. Helmut Praxmarer; Unterschriftenliste mit 45 Unterschriften eingelangt.

Grundsätzlich sprechen sich die betroffenen Anrainer (Unterschriftenliste) gegen die Erweiterung und Erschließung dieses Baulandes aus und verweisen auf die Stellungnahme im Zuge der Erstaufgabe. Prader Michael weist auf etwaige Nutzungskonflikte zu seiner Hofstelle hin.

Dieses Gebiet wurde im Zuge der zweiten Auflage als weiße Fläche mit Stempel W 25 festgelegt. (Erstaufgabe SE 03). In diesem Bereich sollen Bauflächen für den Eigenbedarf sowie eine Baufläche für den geförderten Wohnbau geschaffen werden. Die innere Erschließung bzw. geplante Verkehrsverbindung ist durch die Festlegung der VK 2 angedeutet. Das Verfahren zur Änderung der Grünzone ergab, dass in diesem Bereich eine Fläche von 2500 m² aus der überörtlichen Grünzone heraus genommen wurde. Im Zuge der Widmung sind die lt. Verordnungstext angeführten Kriterien zu prüfen. – **keine Änderung**.

Diskussion:

Bgm. Payr erklärt, dass es keine weiteren Änderungen planlichen und textlichen Änderungen des Fortschreibungsentwurfes gibt. Die endgültige Beschlussfassung kann daher bei der heutigen Sitzung gefasst.

GRin Ebner-Rangger Gabriela versteht nicht warum wiederum ein SE01 im Bereich Brunnenfeldweg kenntlich gemacht wurde. Weiters verweist sie auf die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes. Bgm. Payr erklärt, dass durch die Kenntlichmachung dieses SE01 ein mögliches Zukunftsgebiet zur Bedeckung von Wohnbedarf für Einheimische angedeutet wurde. Diese Kenntlichmachung steht in keinem Widerspruch zur Entscheidung der überörtlichen Grünzone. Neuwidmungen und Änderung der Freilandfläche sind nur nach vorheriger Änderung der Grünzone (Regierungsbeschluss) sowie nach Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplans möglich. Beim Touristischen Entwicklungsgebiet in Bereich der Talstation (West) muss nun seitens der Gemeinde ein konkretes Projekt vorgelegt werden, welches den Kriterien einer strategischen Umweltprüfung entspricht. Im Bereich Schießstand und Bachweg gibt es bereits positive Stellungnahmen der Naturschutzbehörden. Hier muss im Widmungsverfahren eine Inanspruchnahme der angrenzenden Auwälder geprüft werden bzw. sind bei Rodungen von Wäldern entsprechende Ausgleichsflächen zu schaffen. Weiters verweist der Vorsitzende auf die vorstehende Beantwortung der Stellungnahme des Landesumweltanwaltes.

Abschließend zu dieser Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass der Raumplaner in seinem Endbericht nach § 8 TUP auch auf die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes eingegangen ist. Dieser Endbericht wurde weiters vom Vorsitzenden zur Gänze vorgelesen.

GRin Gerda Ebner versteht nicht warum gegenüber der Erstaufgabe das SE03 (Unterer Feldweg) in der Zweitaufgabe herausgenommen wurden. Grundsätzlich wollte der Gemeinderat ja alle Eigenbedarfswünsche gut behandeln. Auch hier liegt reiner Eigenbedarf der Familien Mair, Singer, Mair und Gruber vor. In Bezug auf die neue Ausweisung des W 25 sowie die Einbeziehung der Flächen Volderauer/Schneider W03 stellt sie eine Ungleichbehandlung fest.

Bgm. Payr und Vbgm. Reinalter erklären, dass sicherlich ein Grund für die Herausnahme des SE03 die Erschließungsproblematik sowie die hohen Aufwendungen zur Herstellung der Wasser- und Kanalversorgung darstellt. Weiters wurde von der Gemeindeführung versucht mit allen Grundeigentümer ein Erschließungskonzept sowie ein Grundstückneuordnung zu vereinbaren. Hier wurden auf Kosten der Gemeinde Erschließungskonzepte vorgelegt und mehrere Gespräche geführt. Eine Einigung konnte dabei nicht erzielt werden. Seitens der betroffenen Eigentümer kam nie ein Vorschlag. Zuletzt hat sich sogar ein Grundeigentümer aus den Verhandlungen zurückgezogen. Umso überraschender ist nun, dass alle Eigentümer in Ihrer Stellungnahme vom 06.08.2014 Interesse bekunden. Seitens der Gemeinde werden nun keine Vorschläge mehr gemacht. Die Grundeigentümer selbst sollen ein entsprechendes Erschließungskonzept sowie eine Grundstücksaufteilung vorlegen. Erst dann wird die Gemeinde diese Widmungswünsche weiter behandeln.

Antrag/Beschlussfassung:

I. Behandlung der während der 2. Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die während der Auflagefrist vom 14.07.2014 bis 25.08.2014 (Ende Stellungnahmefrist 01.09.2014) eingelangte Stellungnahmen gemäß vorstehender Aufstellung und Erklärung zu behandeln und alle Stellungnahmen abzuweisen.

II. Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag gemäß § 64 Abs. 5 i.V.m. § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 – LGBl.Nr. 56/2011 idF LGBl.Nr. 150/2012, die **erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners Dipl.Ing. Bernd Egg über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Juli 2014 zu beschließen.**

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens sind die **Verordnung** vom Juli 2014, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Götzens fortgeschrieben wird (erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in **§ 1 Abs. 2** der bezeichneten Verordnung **angeführten Unterlagen** (planliche Darstellung und Erläuterungsbericht) sowie der **Umweltbericht** zur strategischen Umweltprüfung vom Juli 2014.

Abstimmungsergebnis:

I. Dieser Antrag wird mit **12 Ja, 1 Neinstimme** (Ebner Gerda) und **1 Stimmenenthaltung (Ebner-Rangger Gabriela)** angenommen.

II. Dieser Antrag wird mit **12 Ja- und 2 Neinstimmen** (Ebner Gerda und Ebner-Rangger Gabriela) **angenommen.**

4. Neuerlassung Bebauungsplan, Neu-Götzens - Seestraße 5, Gp. 1477/3

Sachverhalt:

Das Grundstück Gp. 1477/3 in Neu Götzens wurde verkauft. Es ist geplant, das bestehende

Einfamilienwohnhaus mit Garage abzurechen und ein Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Einheiten und überdachten Stellplätzen zu errichten. Das Projekt wurde vorab mit dem Gemeindevorstand sowie dem Raumplaner besprochen. Grundsätzlich entspricht die Bebauung den Vorgaben für das Gebiet in Neu-Götzens. Der Bebauungsplan sieht folgende Bestimmungen vor: BMD M 1,00; BMD H 1,65; NFD H 0,45; BW o 0,6; OG H 3, WHtal H 9,40 m; HG H 880,40 M.ü.A.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B/017/09/2014, NEU-GÖTZENS – SEESTRASSE 5, Gp. 1477/3, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

5. Neuerlassung Bebauungsplan, Schießmauer - Sauerwein, Gp. 9/4
--

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstücks Gp. 9/4, Claudia und Gerd Sauerwein planen ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung zu errichten. Grundsätzlich entspricht der Bebauungsvorschlag den Planungsvorgaben für dieses Gemeindegebiet. Im Zuge der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde an der Westseite des Grundstücks eine Verkehrsfläche (VK) festgelegt. Über die Ablöse dieser Verkehrsfläche und Zuschreibung in das Öffentliche Gut der Gemeinde Götzens soll während der Auflagefrist eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Bestimmungen des vorliegenden Bebauungsplans lauten wie folgt: BMD M 1,00; BMD H 2,00; BW o 0,6; OG H 3, WH H 9,50, HG H 882,00 M.ü.A.

Diskussion:

keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B/018/09/2014, SCHIESSMAUER – SAUERWEIN, Gp. 9/4, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

6. Neuerlassung Bebauungsplan, Unterer Feldweg, Schmölz/Pessler, Gp. 332/1 und 332/5

Sachverhalt:

Schmölz Marion und Peter beabsichtigen das bestehende Elternhaus Unterer Feldweg 13, Gp. 332/1 aufzustocken und umzubauen. Dadurch entstehenden insgesamt 3 abgeschlossene Wohneinheiten. Der Bestand weist an der Ostseite bereits einen Grenzabstand von unter 4,0m auf. Der Planentwurf sieht an der Ostseite eine Aufstockung in gleicher Flucht (ohne Rück-

sprung) vor. Die neue Wandhöhe höchst (Nordosteck) beträgt ca. 10,0 m. Die Umsetzung dieses Planentwurfs ist nur durch die Festlegung der offenen Bauweise 0,4 TBO über die Grundstücke Gp. 332/1 und 332/5 möglich. Die Grundeigentümer der Gp. 332/5 Pessler Werner und Sandra haben eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Festlegung dieser Bauweise abgegeben.

Der Raumplaner hat nun einen entsprechenden Bebauungsplan mit folgenden Bestimmungen ausgearbeitet: BMD M 1,00; BMD H 2,20; BW o 0,4; OG H 3; WHsü H 9,30 m, HG H 870,30 M.ü.A.. Weiter ist an der Südseite zur Verbreiterung des Gemeindeweges eine Straßenfluchtlinie (Straßenbreite 5,0 m) sowie eine Baufluchtlinie mit 4,0 m vorgesehen. An der Westseite ist ebenfalls die Kenntlichmachung einer Verkehrsfläche (VK) sowie eine Baufluchtlinie vorgesehen.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass heute nur die Auflage des Bebauungsplans zu beschließen ist. Innerhalb der Auflagefrist ist mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung über einen Grundabtretung zur Verbreiterung des Gemeindeweges „Unterer Feldweg“ abzuschließen.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B/019/09/2014, UNTERER FELDWEG 13, 21a – SCHMÖLZ/PESSLER, Gp. 332/1 und 332/5, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

7. Neuerlassung Bebauungsplan, Seestraße - Singer, Gp. 1311/2
--

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Gp. 1311/2 beabsichtigt die Errichtung einer Reihenhuisanlage mit 4 Wohneinheiten. Das Reihenhuiskonzept wurde der Baubehörde sowie dem Raumplaner bereits vorgelegt. Nach Prüfung des Konzeptes kann grundsätzlich eine Zustimmung für Errichtung einer Reihenhuisanlage in Neu-Götzens ausgesprochen werden. Die Nutzflächendichte darf jedoch den Höchstwert von GFD 0,45 nicht überschreiten. Der Raumplaner der Gemeinde Götzens hat daher folgenden Bebauungsplan ausgearbeitet: BMD M 1,00, BMD H 1,90; NFD H 0,45, BW o 0,6; WH H 8,70; HG H 885,50 M.ü.A.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan NEU-GÖTZENS – SINGER/ULTIMATE BAU, Gp. 1311/2, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

8. Flächenwidmungsplanänderung, Schießstand, Teilfläche der Gp. 1597/4

Sachverhalt:

Auf Grundstück Gp. 1597/4 ist die Errichtung einer Wohnanlage für den geförderten Wohnbau geplant. Dieses Wohnbauprojekt wurde bereits vor 2 Jahren im Gemeindevorstand sowie im Gemeinderat besprochen. Eine entsprechende Umwidmung für diesen Wohnbau kann erst nach Vorliegen einer rechtlichen gesicherten Zufahrt realisiert werden. Die Abklärung dieser Zufahrtssituation wird bestimmt noch länger andauern. Im Zuge dieses Wohnbauprojektes wurde auch eine Grundteilung mit dem künftigen Bauträger vereinbart. Diese Teilung sieht Abtretungen von Grundflächen für 3 nördlich angrenzende Grundstücke vor. Mit Eingabe vom 25.03.2014 hat nun die Eigentümerin der Gp. 1597/4 Frau Maria Bucher um vorgezogene Umwidmung dieser Teilstücke in Wohngebiet angesucht.

Es handelt sich dabei um folgende Teilflächen:

Zuschreibung einer Teilfläche von 122 m² zur Gp. 1606/5 (Rainer Bruno)

Zuschreibung einer Teilfläche von 82 m² zur Gp. 1606/4 (Jenewein)

Zuschreibung einer Teilfläche von 205 m² zur Gp. 1606/3 (Gogl)

Diskussion:

Grundsätzlich kann die Umwidmung dieser Teilstücke von derzeit Freiland in Wohngebiet befürwortet werden. Es soll jedoch nur der Auflagebeschluss gefasst werden. Innerhalb dieser Auflagefrist hat die Grundeigentümerin die unterschriebenen Kaufverträge sowie ein Teilungsansuchen vorzulegen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung, FÄ/035/09/2014, Gp. 1597/4, Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1597/4 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mit **13 Ja- und 1 Stimmenthaltung** (Abentung Silvia) **angenommen.**

9. Kindergarten, buchhalterische Übernahme, Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 11. Juli 2014 wurde der Vertrag zur Übernahme des Kindergartens unterschrieben. Geplant ist, dass das Kindergartenkonto mit 30. September 2014 geschlossen wird – hierfür ist eine Schlusszahlung über € 326.533,87 der Gemeinde Götzens erforderlich. Die Buchhaltung des Kindergartens fließt ab 1. Oktober in die Gemeindebuchhaltung ein. Das gesamte Kindergartenpersonal wird übernommen und ab 1. Oktober 2014 bei der BVA versichert. Innerhalb 1 Jahres werden neue Dienstverträge ausgearbeitet.

Diskussion:

GR Stefan Abentung fragt nach, wie die Übernahme finanziert werden soll – Aufstockung des Kontokorrentkredites? BM Payr erklärt, dass € 100.000,- von der Gemeinde noch fehlen, gut € 180.000,- vom Land für die Personalkostenförderung und er ja vor Jahren den Kindergarten mit € 50.000,- Schulden übernommen hat und diese jetzt auf die Gemeinde fallen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die € 326.533,87 vom Gemeindekonto auf das Kindergartenkonto zu überweisen und ab 1. Oktober 2014 die Buchhaltung des Kindergartens über das Gemeindekonto laufen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Alpe, Bericht des Substanzverwalters, Beschlussfassung

Sachverhalt:

BM Payr berichtet, dass alle Unterlagen problemlos übergeben wurden.

Das erforderliche EDV-Programm samt Kontenplan ist noch nicht fertig, daher wird die Buchhaltung zurzeit provisorisch geführt.

Weiters wird berichtet, dass sich € 54.000,-- auf dem Sparbuch und € 45.000,-- am Konto befinden.

Diskussion:

GR Abentung Stefan regt an, ob es doch sinnvoll wäre keine Barmittel auf Reserve zu haben.

Substanzverwalter Payr informiert, dass noch Fördergelder in Höhe von ca. € 20.000,-- fehlen und die Axamer Lizum AG im Dezember 2014 in 2 Raten den offenen Betrag begleicht.

Antrag/Beschlussfassung:

1. BM Payr stellt den Antrag den offenen Kredit für den Kanalbau Götzner Alm bei der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge mit den vorhandenen Mitteln vom Konto und Sparbuch zu tilgen.
2. Weiters stellt BM Payr den Antrag Frau Anja Grosch den Pachtvertrag um 4 Jahre – zu den gleichen Bedingungen zu verlängern. Herr GR Artur Kraxner wird den Pachtvertrag prüfen und gegebenenfalls neu aufsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Antrag 1: **einstimmig** angenommen

Antrag 2: **einstimmig** angenommen

11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald, Bericht des Substanzverwalters, Beschlussfassung

Sachverhalt:

BM Payr informiert dass sich auf dem Sparbuch € 249.000,-- und auf dem Girokonto € 69.000,-- befinden. Die Mutterer Alm hat die Pacht für die Götzner Abfahrt für das Jahr 2014 in der Höhe von € 42.000,-- noch nicht beglichen – dieser Betrag sollte noch im Oktober 2014 eingehen.

Waldaufseher Prader Michael informierte den BM, dass nach Aufarbeitung des Schadholzes noch 1000 Festmeter gefällt werden sollen. Prinzipiell ist der Obmann der Agrargemeinschaft für die Ermittlung des Eigenbedarfs der Mitglieder zuständig.

Diskussion:

GR Stefan Abentung regt an, dass eine Regelung vom Land erforderlich ist

Substanzverwalter Payr: Laut Auskunft von Mag. Baldauf (Abteilung Agrargemeinschaften) ist vom historischen Hof- und Gutsbedarf zum Zeitpunkt der Regulierung auszugehen. Der Hiebsatz bei der Regulierung waren mit 750 Festmeter festgelegt, das heißt, dass den Mitgliedern der Agrargemeinschaft, nach Bedarfsanmeldung und Prüfung durch den Substanzverwalter maximal 750 Festmeter Holz zustehen. Die Änderung des Regulierungsplanes aufgrund des neuen Tiroler Landes-Flur-Verfassungsgesetzes wird voraussichtlich erst in den nächsten Jahren erfolgen.

Vize-BM Volkmar Reinalter: vom Prinzip her ist alles geregelt, das Gesetz ist höher zu stellen als die Regulierung und an das Gesetz hat man sich zu halten. GV Josef Singer: BM sollte in diesem Fall nicht „Richter“ sein, die Leitlinien der Agrarbehörde enthalten keine korrekte Vorgehensweise, der Vortrag eines Experten wäre sicher interessant, ändert aber an der Situation nichts.

Die Ausschreibungsrichtlinien wurden den Listenführern während der Gemeinderatssitzung übergeben.

Antrag/Beschlussfassung:

BM Payr stellt den Antrag eine Ausschreibung bzgl. der 1000 Festmeter nach den Richtlinien für die Vermarktung von Holz auszusenden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja – 1 Enthaltung (GR Abentung Stefan) angenommen

12. Wohnungsvergabe, Burgstraße 39 a, Top 8
--

Sachverhalt:

Frau Hrozek Gabriele, Burgstraße 39a, Top 8 hat ihre Vierzimmerwohnung bei der NHT gekündigt. Die erstgereichte Familie auf der Wohnungswerberliste ist Familie Nott Michael, derzeit wohnhaft in der Einethöfe 39, 6091 Götzens mit insgesamt 26 Punkten. Familie Nott hat die Wohnung bereits besichtigt und würde die Zuweisung der Wohnung annehmen. Die Wohnungsübergabe erfolgt zum 01.11.2014.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Wohnung Burgstraße 39a, Top 8 (4-Zimmer-Wohnung) an Familie Nott Michael, Einethöfe 39, 6091 Götzens zu vergeben. Bezugstermin wäre der 1. November 2014.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13. Beschlussfassung Kindergartentarife ab 01.09.2014
--

Sachverhalt:

Der Leitung des Kindergartens Götzens war es nach Rücksprache beim Bürgermeister Payr ein Bedürfnis die Nachmittagsbetreuung individuell gestaltbar zu machen – daher wurde heute ein neuer Tarif zur Verfügung gestellt. Die Nachmittage können jetzt einzeln gebucht werden, die Anmeldung hierfür ist aber verpflichtend. Als Grundtarif wird in diesem Falle der Tarif 7 bis 13 Uhr mit € 85,- verwendet. Je Nachmittag kommen noch € 10,- dazu.

Für das Betreuungsjahr 2014/2015 wurden folgende neue Tarife ab 1. September 2014 ausgearbeitet:

Zeit	2013/2014	2014/2015
8 bis 12 Uhr	€ 45,--	€ 45,--
7 bis 13 Uhr	€ 78,--	€ 85,--
7 bis 15 Uhr	€ 104,--	€ 105,--
7 bis 17 Uhr	€ 130,--	€ 135,--
Essen	€ 4,50	€ 4,50
Pro Nachmittag		€ 10,-- NEU

Diskussion:

BM Payr informiert, dass der Start im Kindergarten gut verlaufen ist.

Die Kinderkrippe ist mit 18 Kindern sehr gut ausgelastet und BM Payr möchte, dass in Zukunft alle Angelegenheiten vom Ausschuss für Familie und Jugend durchgeführt wird.

GR Silvia Abentung möchte gerne als beratendes Mitglied beim Ausschuss für Familie und Jugend mitwirken.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm Payr stellt den Antrag die neuen Tarife ab 1. September 2014 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

14. Schülerhort, Umstellung Essen, Neue Hortgebühren ab 01.09.2014

Sachverhalt:

Bereits bei der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2014 wurde über die Erhöhung der Horttarife für den Sommerhort gesprochen.

Die neuen Tarife für den Sommerhort wurden beschlossen, leider nicht die Tarife welche ab 1. September 2014 ihre Gültigkeit haben

Ehe bzw. Lebensgemeinschaft: Monatliches Gesamteinkommen	Alleinerzieher: Monatliches Bruttoeinkommen	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
		Über € 3.350,-	Über 2300,-	30,-	60,-	78,-
Bis € 3.350,-	Bis 2.300,-	20,-	40,-	48,-	64,-	80,-

Weiters wurde das Essen im Hort umgestellt. Ab September wird das Essen über die Firma Mohr bezogen. Die Essenspläne werden immer in Rücksprache mit der Hortleiterin ausgearbeitet.

Durch die Umstellung ist eine Tarifierhöhung beim Essen um 0,50 erforderlich – statt 3,50 werden jetzt 4,00 bzw. beim Tageshort statt 4,00 - 4,50 verrechnet.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm Payr stellt den Antrag die neuen Tarife mit Gültigkeit ab 1. September 2014 zu beschließen.

Weiters stellt Bgm. Payr den Antrag durch die Umstellung auf die Firma Mohr beim Essen die Preise anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15. Schloss Vellenberg (Schenkung), endgültige Beschlussfassung

Sachverhalt:

Über diese Angelegenheit wurde bereits mehrfach im Gemeindevorstand sowie im Gemeinderat beraten. In der Zwischenzeit hat Bgm. Payr der Fruchtgenußberechtigten eine Wohnung oder eine Ablösesumme von € 50.000,-- angeboten. Diese Vorschläge wurden von Frau Ludmila Zavadska abgelehnt. RA Dr. Sallinger drängt nun auf Entscheidung, da bereits am 16.10.2014 der erste Verlassenschaftsabhandlungstermin stattfindet. Dr. Sallinger empfiehlt, aufgrund der zu erwartenden hohen Sanierungskosten sowie im Hinblick auf das Wohn- und Fruchtgenußrecht das Erbe nicht anzunehmen.

Diskussion:

BM Payr informiert, dass ca. 150.000,-- an Kosten für die Grundsanierung auf die Gemeinde zukommen würden. Des Weiteren sind für die „Auflage“ zur Errichtung eines Heimatmuseums nicht genügend bzw. gar keine Parkplätze zur Verfügung und die Zufahrt zum Schloß ist „riskant“. Wenn die Gemeinde Götzens auf das Erbe verzichtet fällt alles an die Russisch-Orthodoxe Kirche mit den gleichen Auflagen der Gemeinde.

Antrag/Beschlussfassung:

BM Payr stellt den Antrag das Erbe – Schloß Vellenberg nicht anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Wortmeldung:

GR Josef Singer fragt nach wie es mit dem Altersheim in Natters aussieht.
BM Payr informiert, dass in KW 41 eine Sitzung des Verbandes geplant ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Herrn Alois Kammerlander aufgenommen im Altersheim Axams zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

17. Bericht zur überörtlichen Kassaprüfung durch die BH Innsbruck

Sachverhalt:

Am 27.08.2014 fand eine überörtliche Kassaprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gemeindeprüfer Köll Benjamin, statt. Es wurden die Hauptkassa und die Geldverwal-

tungsstellen überprüft. Weiters wurde der sonstige Vorschuss sowie die Verwahrgeldgebarung überprüft. Der Gemeindeprüfer hat festgestellt, dass der Kontokorrentkredit teilweise überschritten wurde. Weiters liegt keine aufsichtsbehördliche Bewilligung für einen Kontokorrentkredit vor, da der bestehende Kontokorrentkredit mit einer Laufzeit bis 30.06.2014 beschlossen wurde.

18. Bericht des Überprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses hat am 17.09.2014 stattgefunden. Bei dieser Sitzung wurden dem Ausschuss die offenen Posten sowie die uneinbringlichen Forderungen vorgelegt. Die Ausbuchung dieser uneinbringlichen Forderungen könnte gemäß gültiger Bestimmungen der Bundesabgabenordnung BAO der Bürgermeister als Abgabenbehörde I. Instanz selbst veranlassen. Es wurde jedoch vereinbart, dass diese Ausbuchungen vom Gemeinderat durchzuführen sind.

Diskussion:

Frau GR Silvia Abentung liest den Bericht des Überprüfungsausschusses vor. GR Stefan Abentung erklärt, dass die Anmerkung am Bericht bzgl. der Schlussrechnung zum Gemeinschaftsprojekt Trinkwasserleitung Götzner Berg hinfällig ist – Frau Johanna Mächtlinger hat ihn angerufen und mitgeteilt, dass die vorgelegte Rechnung die Schlussrechnung ist.

18.1. Verlängerung Kontokorrentkredit, Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der am 17.12.2013 beschlossene Kontokorrentkredit ist am 30.06.2014 abgelaufen. Aufgrund der bevorstehenden Kindergartenübernahme und der damit verbundenen Kontoabdeckung in Höhe von € 326.533,87 muss ein neuer Kontokorrentkredit mit einer Höhe von € 400.000,-- bis zum 31.12.2014 aufgenommen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Kontokorrentkredit auf € 400.000,-- aufzustocken und bis 31.12.2014 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Personalangelegenheiten

Diskussion:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

BM Payr informiert, dass jetzt doch ein Übungsplatz für die Feuerwehr im Mühlleiten angedacht wird. GR Stefan Abentung fragt nach wie das mit dem Weiderecht geregelt ist?
Termin findet am 2.10 um 16 Uhr mit Mathias Sauerwein statt.

BM Payr regt an dass die Regelung bzgl. dem „Goaßlschnellen“ neu überdacht werden muss
– zeitliche und örtliche Regelung.

GR Silvia Abentung informiert über die Müllsammelaktion am 27. September 2014: 60 Personen waren beteiligt, 530 kg Müll wurden gefunden. Nach getaner Arbeit gab es Essen & Trinken beim Fischteich. Angedacht ist, diese Aktion im Frühjahr noch einmal durchzuführen.

BM Payr denkt evtl. an eine Kooperation mit den Flüchtlingen.

Vize-BM Volkmar Reinalter informiert, dass Herr Dr. Felix Frießnig am 26. September offiziell die Pension angetreten hat und bittet den Gemeinderat als Pensionsgeschenk einen Abschuss aus der Gemeindejagd zu schenken.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer